

711 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Ausgedruckt am 21. 10. 1992

Regierungsvorlage

Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen von Ausgabenansätzen der Anlage I des Bundesfinanzgesetzes 1992 bewilligt werden (Budgetüberschreitungsgesetz 1992 — BUG 1992)

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1. Für verschiedene unabewisliche Maßnahmen werden Überschreitungen folgender Ausgabenansätze der Anlage I des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1992, BGBl. Nr. 1, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 208/1992, 419/1992 und 000/1992, genehmigt:

VA-Ansatz	betreffend	Millionen Schilling
1/02308	Bundesgesetzgebung; Gemeinsame Ausgaben für Nationalrat und Bundesrat; Aufwendungen	4,900
1/10456	Presseförderung (Allgemeine Förderung); Förderungen	55,398
1/10466	Presseförderung (Besondere Förderung); Förderungen	158,799
1/11003	Bundesministerium für Inneres; Anlagen	3,000
1/11008	Bundesministerium für Inneres; Aufwendungen	15,000
1/11103	Flugpolizei und Flugrettungsdienst; Anlagen	4,100
1/11178	Zivildienst; Aufwendungen	44,000
1/11198	Angelegenheiten gem. Anlage zu § 2, Teil 2, Abschn. G, Z 12. BMG; Aufwendungen	3,000
1/11403	Bundesgendarmerie; Anlagen	45,000
1/11408	Bundesgendarmerie; Aufwendungen	91,000
1/11506	Flüchtlingsbetreuung und Integration; Förderungen	60,000
1/11518	Öffentl. Denkmal und Museum Mauthausen samt Außenstellen; Aufwendungen	1,300
1/12708	Allgemeinbildende höhere Schulen; Aufwendungen	40,475
1/14188	Forschungsvorhaben in internationaler Kooperation; Aufwendungen	16,400
1/14196	Forschungsunternehmungen; Förderungen	130,907
1/14208	Universitäten; Aufwendungen	1.308,280
1/15436	Bundesministerium; Allgemeine Fürsorge; Förderungen	3,100
1/15708	Landesinvalidenämter; Aufwendungen	12,000
1/15928	Arbeitsinspektion; Aufwendungen	2,000
1/18008	Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie; Aufwendungen	7,000
1/20006	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten; Zentralleitung; Förderungen	0,450
1/30203	Justizbehörden in den Ländern; Anlagen	26,000
1/30208	Justizbehörden in den Ländern; Aufwendungen	162,000
1/30308	Justizanstalten; Aufwendungen	73,000
1/40108	Heer und Heeresverwaltung; Aufwendungen	100,000
1/50408	Finanzlandeskdirektionen; Dienststellen; Aufwendungen	35,000
1/50703	Bundesrechenamt; Anlagen	151,400
1/52718	Öffentliche Abgaben; Verschiedene Kosten; Stempelmarken-Verkaufsvergütungen	5,000

VA-Ansatz	betreffend	Millionen Schilling
1/52728	Öffentliche Abgaben; Verschiedene Kosten; Verfahrenskosten	2,000
1/54093	Bundesvermögen; Kapitalbeteiligung; Sonstige Unternehmungen	134,300
1/54508	Zahlungen im Zusammenhang mit den Einziehungen (Aufw.)	1,200
1/60446	Marktordnungspolitische Maßnahmen; Abs. u. Verw. f. stärke-, öl-, einweißhält. Früchte u. Grünbrache; Sonstige Förderungen	30,673
1/60476	Marktordnungspolitische Maßnahmen; Milch und Milchprodukte; Förderungen	519,487
1/60508	Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten; Aufwendungen	1,600
1/60523	Forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten; Anlagen	1,503
1/60578	Bundesanstalten für Tierzucht; Aufwendungen	1,980
1/60803	Wildbach- und Lawinenverbauungsdienst; Anlagen	4,165
1/60808	Wildbach- und Lawinenverbauungsdienst; Aufwendungen	0,151
1/63108	Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen); Verein „Österreich Werbung“ ..	9,984
1/63116	Fremdenverkehr; Förderungen	10,000
1/63156	Sonstige Wirtschaft einschließlich Energiewesen; Förderungen	12,000
1/64078	Bauten und Technik; Regierungsgebäude; Aufwendungen	6,000
1/64155	Wasserbau (Wasserbautenförderungsgesetz); Förderungen (D)	0,535
1/64298	Bundesstraßenverwaltung; Straßengesellschaften; Aufwendungen	132,000
1/64608	Bundesgebäudeverwaltung — Liegenschaftsverwaltung; Betriebskosten und Hauserfordernisse; Aufwendungen	20,000
1/64613	Bundesgebäudeverwaltung — Liegenschaftsverwaltung; Ankäufe f. Schulen d. Unterrichts- u. d. Wissenschaftsverwaltung	1,540
1/64633	Bundesgebäudeverwaltung — Liegenschaftsverwaltung; Liegenschaftsan-käufe für die Landesverteidigung	6,900
1/64698	Bundesgebäudeverwaltung — Liegenschaftsverwaltung; Überweisungen an die Länder gem. § 1 Abs. 2 Z 2 FAG	13,200
1/64708	Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Überweisungen an die Länder gem. § 1 Abs. 2 Z 2 FAG	50,000
1/64738	Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Bauten für die Landesverteidigung; Aufwendungen	35,200
1/64753	Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Sonstige Bundesgebäude; Anlagen ..	20,000
1/78325	Post- und Telegraphenverwaltung; Sachausgaben; Förderungen (D)	12,000
1/78358	Post- und Telegraphenverwaltung; Sachausgaben; Aufwendungen	360,000
1/79315	Österreichische Bundesbahnen; Allgemeine Sachausgaben; Förderungen (D) ..	5,000
1/79318	Österreichische Bundesbahnen; Allgemeine Sachausgaben; Aufwendungen ..	59,585
1/79323	Österreichische Bundesbahnen; Kapitalbeteiligungen	25,000
		Insgesamt
		4 034,512

§ 2. Die Bedeckung der im § 1 genehmigten Überschreitungen ist wie folgt sicherzustellen:

VA-Ansatz	betreffend	Millionen Schilling
a) Ausgabeneinsparungen		
1/51800	Pauschalvorsorge für Personalausgaben; Personalausgaben für Bundesbedien-stete	1 000,000
7/59089	Finanzschuld, Währungstauschverträge; Bundesschatzscheine; Tilgung	2 519,145
Summe a) (Ausgabeneinsparungen)		3 519,145
b) Mehreinnahmen		
2/14199	Forschungsunternehmungen; Darlehensrückzahlungen	130,907
2/54307	Beitragsleistungen für Miteigentumsanteile; Flughafenbetriebsgesellschaften; Rückzahlungen	134,300
Summe b) (Mehreinnahmen)		265,207

711 der Beilagen

3

VA-Ansatz	betreffend	Millionen Schilling
c) Rücklagenauflösung		
2/51297	Kassenverwaltung; Rücklagen; Auflösung von Rücklagen	250,160
	Insgesamt . . .	<u>4 034,512</u>

§ 3. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist, unbeschadet der Befugnis der obersten Organe zur Bestreitung der einzelnen Ausgaben innerhalb ihres Teilveranschlages, der Bundesminister für Finanzen betraut.

2

Erläuterungen

I. Allgemeiner Teil

Seit Beginn des Finanzjahres 1992 sind beim Vollzug des Bundesfinanzgesetzes 1992 Maßnahmen wirksam geworden oder zu setzen, die bei der Erstellung des Bundesvoranschlages 1992 dem Grunde nach bzw. in ihrer Auswirkung betragsmäßig nicht genau abschätzbar waren.

Zu den wesentlichsten Maßnahmen zählen die Zahlungen an die Stadt Wien für den klinischen Mehraufwand im AKH Wien auf Grund des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes (635 Millionen Schilling) und die Bereitstellung zusätzlicher Mittel an die VOEST-Alpine Medizintechnik Ges.m.b.H. als Kostenersatz für den Neubau des AKH Wien (424 Millionen Schilling).

Weitere Überschreitungen entstehen vor allem durch Zahlungen für marktordnungspolitische Maßnahmen im Agrarbereich (550 Millionen Schilling) sowie durch höhere Betriebsmittel bei der Post (360 Millionen Schilling).

Die Durchführung dieser Maßnahmen bedingt Überschreitungen von Ausgabenansätzen des Bundesvoranschlages, wobei ein Teil durch Ausgabeneinsparungen und Mehreinnahmen, der restliche Teil durch Auflösung von Rücklagen Bedeckung finden kann.

Die Überschreitungen sind bedingt durch vertragliche Verpflichtungen, ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes und durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel zur Fortführung der Verwaltungstätigkeit.

Die von den Ressorts auf Grund dieses Sachverhaltes vorgelegten Überschreitungsanträge wurden, soweit sie der Genehmigung des Nationalrates bedürfen, in der Regierungsvorlage betreffend das Budgetüberschreitungsgesetz 1992 zusammengefaßt.

Der Gesamtüberschreitungsbetrag in Höhe von rund	4 034
kann durch Ausgabeneinsparungen in Höhe von rund	3 519

	Millionen Schilling
durch Mehreinnahmen in Höhe von rund	265
und in Rücklagenauflösungen von rund	250
bedeckt werden.	
Der Gesamtüberschreitungsbetrag von rund 4 034 Millionen Schilling gliedert sich wie folgt auf:	
Kapitalbeteiligung des Bundes:	
Kapitalerhöhung bei der Flughafen Graz Betriebsges.	134
Beteiligung der ÖBB an DACH Hotelzug AG	25
Verschiedene Förderungsmaßnahmen:	
Presseförderung	214
Flüchtlingsbetreuung	60
Marktordnungspolitische Maßnahmen für Getreide und Milch	550
Fremdenverkehr und sonstige Wirtschaft.....	22
Sonstige	21
Unterrichts- und Wissenschaftsbereich:	
Klinischer Mehraufwand sowie VAMED bei Universitäten	1 308
Österreichisches Forschungszentrum Seibersdorf, Umwandlung eines Darlehens	131
Forschungsvorhaben SCIENCE	16
Mehraufwand für allgemeinbildende höhere Schulen	40
Bauliche Maßnahmen:	
Bundesstraßen	132
Hochbau	105
Liegenschaftskäufe und -verwaltung	42
Sonstige Verwaltungs- und Betriebserfordernisse:	
Inneres	205
Justiz	261
Landesverteidigung	100
EDV-Anlagen für Finanzverwaltung ..	139
Betriebsmittel für	
Post	360
ÖBB	60
Übrige Ausgaben	113
	4 034

711 der Beilagen

5

Nähere Einzelheiten über diese Überschreitungen bzw. zu den zur Bedeckung der im § 1 ausgewiesenen Jahresansatzüberschreitungen zur Verfügung stehenden Ausgabeneinsparungen bzw. Mehreinnahmen enthalten die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Voranschlagsansätzen.

Durch dieses Überschreitungsgesetz erhöht sich der Abgang des allgemeinen Haushaltes um 2.519 Millionen Schilling, dem gleichhohe Ausgabeneinsparungen durch geringere Tilgungszahlungen im Ausgleichshaushalt gegenüberstehen.

Die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes fallen unter den Begriff „Bewilligung des Bundesvoranschlages“ gemäß Art. 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes. Somit hat die Mitwirkung des Bundesrates im Gesetzgebungsverfahren zu unterbleiben.

II. Besonderer Teil

Zu § 1:

VA-Ansatz 1/02308 „Bundesgesetzgebung; Gemeinsame Ausgaben für Nationalrat und Bundesrat; Aufwendungen“

1. Durch die im Zusammenhang mit EG und EWR verstärkten internationalen Kontakte der gesetzgebenden Körperschaften entstehen Mehrausgaben im Betrag von 4.370 Millionen Schilling.
2. Weiters ergeben sich durch die Überstellung von Beitragszahlungen vom VA-Ansatz 1/02307 Mehrausgaben im Betrag von 530 000 Schilling.
3. Die Gesamtüberschreitung laut Z 1 und 2 beträgt 4.900 Millionen Schilling.

VA-Ansatz 1/10456 „Presseförderung (Allgemeine Förderung); Förderungen“

Die Erhöhung der Förderungsmittel um 55.398 Millionen Schilling auf 110 Millionen Schilling ist auf die Fortsetzung notwendiger Strukturanspannungsmaßnahmen im Rahmen der intensiven Wettbewerbssituation zurückzuführen.

VA-Ansatz 1/10466 „Presseförderung (Besondere Förderung); Förderungen“

Zwecks Fortsetzung notwendiger Strukturanspannungsmaßnahmen im Rahmen der intensiven Wettbewerbssituation ist eine weitere Aufstockung der Förderungsmittel um 158.799 Millionen Schilling auf 190 Millionen Schilling erforderlich. Dadurch soll die Medienvielfalt insbesondere im Hinblick auf Tageszeitungen mit kleineren Auflagen, Wochenzeitungen und Zeitschriften gesichert werden. Für die Förderung der Journalistenausbil-

dung ist ein Betrag von 10 Millionen Schilling enthalten.

VA-Ansatz 1/11003 „Bundesministerium für Innen; Anlagen“

VA-Ansatz 1/11008 „Bundesministerium für Innen; Aufwendungen“

Mit 1. Mai 1993 tritt das neue Sicherheitspolizeigesetz in Kraft. Damit wird die gesetzliche Möglichkeit zur besseren Bekämpfung der organisierten Kriminalität geschaffen. In diesem Zusammenhang bietet sich der Ausbau der im Verband der Zentralleitung bestehenden Organisationseinheiten an, die bereits bisher mit der Bekämpfung spezieller Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität befaßt sind. Die Ausrüstung dieser Einheiten mit technischen und logistischen Notwendigkeiten ist demnach zwingend und dringend erforderlich. Es werden daher noch im Jahre 1992 unabewisliche Mehrausgaben beim VA-Ansatz 1/11003 in Höhe von 3 Millionen Schilling und beim VA-Ansatz 1/11008 in Höhe von 15 Millionen Schilling anfallen.

VA-Ansatz 1/11103 „Flugpolizei und Flugrettungsdienst; Anlagen“

Die Flugpolizei kann auf Grund des stark steigenden Flugbetriebes mit den veranschlagten Beträgen für Ersatzteile nicht das Auslangen finden. Es sind daher noch im Jahr 1992 zusätzliche Mittel in Höhe von 4.100 Millionen Schilling erforderlich.

VA-Ansatz 1/11178 „Zivildienst; Aufwendungen“

Durch das Inkrafttreten der Zivildienstgesetznovelle 1991, BGBl. Nr. 675/1991, und die damit verbundene Abschaffung der Zivildienstkommission kam es zu einem starken Ansteigen der Ansuchen auf Ableistung des ordentlichen Zivildienstes. Zur Abdeckung der dadurch entstehenden Kosten ist noch im Jahr 1992 ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 44 Millionen Schilling erforderlich.

VA-Ansatz 1/11198 „Angelegenheiten gem. Anlage zu § 2, Teil 2, Abschn. G, Z 12. BMG; Aufwendungen“

In Ausübung der subsidiären Zuständigkeit fallen im Rahmen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes beim Bundesministerium für Inneres unvorhergesehene Ausgaben für Ersatzvornahmen in der Höhe von 3 Millionen Schilling an.

VA-Ansatz 1/11403 „Bundesgendarmerie; Anlagen“

Bei den Anlagen der Bundesgendarmerie kann mit den vorhandenen Mitteln nicht das Auslangen

gefunden werden. Im Bereich der neu erbauten Gebäude für das Gendarmerieeinsatzkommando ist die Errichtung eines Perimeter-Sicherheitsschutzaunes unbedingt erforderlich. Weiters muß das EDV-Netz der Bundesgendarmerie mit seinen verschiedenen Anwendungsbereichen dringend ausgebaut werden. Hiefür sind zusätzliche Mittel in Höhe von 45 Millionen Schilling erforderlich.

VA-Ansatz 1/11408 „Bundesgendarmerie; Aufwendungen“

Als Folge der Ereignisse in Osteuropa entstehen für die Bundesgendarmerie enorme Kosten, die in diesem Umfang nicht vorhersehbar waren. Insbesondere für Ausrüstung, Treibstoffe, Ersatzteile für Fahrzeuge, Instandhaltung von Kraftfahrzeugen, Transporte für Schuhäftlinge, Energiebezüge und Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen und Firmen müssen hohe Beträge zusätzlich verausgabt werden. Weitere hohe Mehrausgaben sind für Aufwandsentschädigungen angefallen.

Insgesamt beträgt der Mehraufwand bei diesem VA-Ansatz 91 Millionen Schilling.

VA-Ansatz 1/11506 „Flüchtlingsbetreuung und Integration; Förderungen“

Das Bundesministerium für Inneres fördert Institutionen, die in Österreich befindliche de-facto Flüchtlinge betreuen. Da die Krisensituation in Bosnien-Herzegowina weiter besteht, steigt die Anzahl der Personen, die aus dieser Region nach Österreich kommen, weiter an. Für diese Förderungen sind noch im Jahr 1992 60 Millionen Schilling erforderlich.

VA-Ansatz 1/11518 „Öffentl. Denkmal und Museum Mauthausen samt Außenstellen; Aufwendungen“

Für Reparaturarbeiten in der Küchen- und Wäschereibaracke sowie für Sanierungsarbeiten im Museumsgebäude sind noch Ausgaben von 1,300 Millionen Schilling erforderlich.

VA-Ansatz 1/12708 „Allgemeinbildende höhere Schulen; Aufwendungen“

Der Mehraufwand bei diesem VA-Ansatz beträgt 40,475 Millionen Schilling und ist auf den erhöhten Bedarf bei den Energiebezügen sowie zusätzlich erforderliche Anmietungen und erhöhten Aufwand für die Instandhaltung sowie auf gestiegene Auslandzulagen und einen zusätzlich nötig gewordenen Aufwand für geringwertige Wirtschaftsgüter zurückzuführen.

VA-Ansatz 1/14188 „Forschungsvorhaben in internationaler Kooperation; Aufwendungen“

Aus dem Abkommen der Republik Österreich mit der Europäischen Gemeinschaft über die Stimulie-

rung der internationalen Zusammenarbeit und des erforderlichen Austausches für europäische Forscher (SCIENCE), war für 1991 ein Betrag von 931 000 ECU vorgesehen, der jedoch von der EG erst 1992 abgerufen wird. Da zum Zeitpunkt der Beschußfassung über das Bundesfinanzgesetz 1992 dieser Umstand noch nicht feststand, konnte daher auch dafür keine budgetäre Vorsorge erfolgen. Es entsteht daher für das laufende Jahr ein Mehrbedarf von 16,400 Millionen Schilling.

VA-Ansatz 1/14196 „Forschungsunternehmungen; Förderungen“

Ein Darlehen an das Österreichische Forschungszentrum Seibersdorf wurde in einen nicht rückzahlbaren Zuschuß umgewandelt. Im Interesse einer sachgerechten Darstellung des Zuschusses ist es nunmehr erforderlich das Darlehen buchmäßig beim VA-Ansatz 2/14199 zu vereinnahmen und gleichzeitig ausgabenseitig diesen Betrag von 130,907 Millionen Schilling vorzusehen.

VA-Ansatz 1/14208 „Universitäten; Aufwendungen“

1. Eine auf den Grundsätzen des Verfassungsgerichtshoferkenntnisses vom 26. Juni 1991, Zl. 39/85-141, basierende Forderung der Stadt Wien verpflichtet den Bund für den klinischen Mehraufwand im AKH Wien für die Jahre 1985—1990, zuzüglich zu dem im Jahre 1991 infolge seiner zu diesem Zeitpunkt bereits möglichen Außerstreitstellung bereitgestellten Betrag, noch weitere 635 Millionen Schilling zu bezahlen.

2. Die vorliegenden Abrechnungen des AKH Wien, LKH Innsbruck und Graz für den klinischen Aufwand erfordern im Jahre 1992 noch einen Betrag von 249,280 Millionen Schilling.

3. Auf Grund vertraglicher Verpflichtungen ist für die VOEST-Alpine Medizintechnik Ges.m.b.H. im Rechnungsjahr 1992 noch ein Betrag von 424 Millionen Schilling bereitzustellen.

4. Die Gesamtüberschreitung laut Z 1 bis 3 beträgt 1 308,280 Millionen Schilling.

VA-Ansatz 1/15436 „Bundesministerium; Allgemeine Fürsorge; Förderungen“

Gemäß § 37 Bundesbehindertengesetz (BGBl. Nr. 283/1990, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 695/1991) ist dem Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte jener Aufwand vom Bund zu ersetzen, der dem Fonds aus der Abgeltung der Belastung, die sich nach dem Normverbrauchsabgabegesetz 1991 ergibt, erwächst.

711 der Beilagen

7

Infolge vermehrter Antragstellung liegt im Jahre 1992 ein Mehrbedarf in der Höhe von 3,100 Millionen Schilling vor.

VA-Ansatz 1/15708 „Landesinvalidenämter; Aufwendungen“

Der Mehraufwand bei diesem VA-Ansatz beträgt 12 Millionen Schilling und ist auf die Erhöhung des Entgeltes für Bar- und Direktanweisungen ab 1. Jänner 1992 zurückzuführen.

VA-Ansatz 1/15928 „Arbeitsinspektion; Aufwendungen“

Der Mehraufwand in der Höhe von 2 Millionen Schilling resultiert aus dem Ankauf von Amtsmobilien bedingt durch die Übersiedlung des Arbeitsinspektorate Linz.

VA-Ansatz 1/18008 „Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie; Aufwendungen“

Bei diesem VA-Ansatz entstehen zusätzliche Ausgaben für Mieten (3 Millionen Schilling), Lizenzgebühren für ADV-Software (3 Millionen Schilling) und Postgebühren (1 Million Schilling).

Insgesamt entstehen Mehrausgaben von 7 Millionen Schilling.

VA-Ansatz 1/20006 „Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten; Zentralleitung; Förderungen“

Das Internationale Presseinstitut (IPI) hat mit 1. Juli 1992 seine Tätigkeit in Wien aufgenommen. Für die Bedeckung der Miet- und Betriebskosten sowie für einmalig zu ersetzende Adaptierungskosten ist ein Betrag von 450 000 Schilling erforderlich.

VA-Ansatz 1/30203 „Justizbehörden in den Ländern; Anlagen“

Im Bereich der Justizbehörden ist noch im Jahr 1992 zur Erzielung einer größeren Effektivität der Arbeit die Anschaffung von weiteren ADV-Geräten notwendig. Weiters ist der teilweise Austausch von vorhandenen ADV-Geräten geplant, da diese nicht mehr die an sie gestellten Anforderungen erfüllen.

Insgesamt sind hiefür Mehraufwendungen in Höhe von 26 Millionen Schilling unbedingt erforderlich.

VA-Ansatz 1/30208 „Justizbehörden in den Ländern; Aufwendungen“

Bei den Aufwendungen der Justizbehörden fallen unabewisliche Mehrausgaben für Presseeinschal-

tungen (80 Millionen Schilling), für die Neufestsetzung der Pauschalvergütung an den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag (53 Millionen Schilling), für ADV-Projekte (20 Millionen Schilling) und für Amtsausstattung und Betrieb (zusammen 9 Millionen Schilling) an.

Insgesamt entstehen bei diesem VA-Ansatz unbedingt erforderliche Mehrausgaben von 162 Millionen Schilling.

VA-Ansatz 1/30308 „Justizanstalten; Aufwendungen“

Bei den Justizanstalten ist ein starker Anstieg des Durchschnittsbelages festzustellen. Hiedurch entstehen Mehrausgaben für Lebensmittel, Energiebezüge, Entgelte für ärztliche Betreuung und für sonstige Leistungen sowie bei Vergütungen für Gefangenearbeit von zusammen 18 Millionen Schilling. Besonders stark steigen die Ausgaben für Aufenthalte in Krankenanstalten und für Unterbringungen gemäß § 21 (1) StGB und § 429 (4) StPO (zusammen 55 Millionen Schilling).

Insgesamt betragen die Mehrausgaben bei diesem VA-Ansatz 73 Millionen Schilling.

VA-Ansatz 1/40108 „Heer und Heeresverwaltung; Aufwendungen“

Bei diesem VA-Ansatz kann mit den budgetierten Mitteln nicht das Auslangen gefunden werden. Das Ressort betreibt gemeinsam mit dem Bundesamt für Zivilluftfahrt die Flugverkehrskontrolle. Hiefür ist noch im Jahr 1992 die Erneuerung eines Flugverkehrssystems dringend erforderlich. Der auf das Bundesministerium für Landesverteidigung entfallende Anteil beträgt 20,400 Millionen Schilling. Für die Einsatzbereitschaft der SAAB 35OE sind noch im Jahr 1992 dringende Überprüfungen von Triebwerken erforderlich. Der nicht bedeckte Aufwand hiefür beträgt 27 Millionen Schilling. Dem Bundesministerium für Landesverteidigung erwachsen im Zusammenhang mit den Ereignissen im Osten und der Krise im ehemaligen Jugoslawien verschiedene Mehrkosten die nicht vorhersehbar waren. Insgesamt wird der zusätzliche Aufwand des Heeres hiefür 52,600 Millionen Schilling betragen.

Das Gesamtmehrerfordernis bei diesem VA-Ansatz beträgt 100 Millionen Schilling.

VA-Ansatz 1/50408 „Finanzlandesdirektionen; Dienststellen; Aufwendungen“

Im Bereich der Finanzlandesdirektionen, Finanz- und Zollämter sind Mehraufwendungen entstanden, für die noch zusätzliche Mittel in Höhe von 35 Millionen Schilling benötigt werden. Es handelt sich dabei um Anschaffungen und Kosten im

Zusammenhang mit der APC-Ausstattung der Finanz- und Zollämter; zB Einrichtungsgegenstände und Schulungskosten, Mehrkosten bei den Energiebezügen im Zusammenhang mit Tariferhöhungen und Umstellen auf Fernwärme, weiters durch vermehrte Kosten bei den Leistungen der Post im Zusammenhang mit der Ausstattung der Finanz- und Zollämter mit Telefaxgeräten sowie die Erhöhung der Tarife bei den Baranweisungskosten und durch notwendig gewordenen Anschaffungen im Bereich der Zollwache wie zB Handlampen; Handscheinwerfer und Lesegeräte.

VA-Ansatz 1/50703 „Bundesrechenamt; Anlagen“

1. Für die Ablöse der seit 15 Jahren im Einsatz befindlichen dezentralen Rechner IBM 8100 muß ein Ersatz beschafft werden, da eine Hochrüstung und Ergänzung technisch nicht durchführbar ist und ab 1993 seitens der Herstellerfirma keine Wartung mehr garantiert werden kann. Die Gesamtkosten betragen 104,400 Millionen Schilling.
2. Die im Bundesrechenamt im Jahr 1973 installierte Telefonanlage ist an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt und kann mangels Verfügbarkeit von Ersatzteilen nicht mehr gewartet werden, ebenso ist der Zugriff auf die von der österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung zur Verfügung gestellten zusätzlichen Telefondienste unmöglich. Für eine neue Telefonanlage sind zusätzlich Mittel in Höhe von 12 Millionen Schilling erforderlich.
3. Für die Ausstattung der Rechtsmittelabteilungen in den Finanzlandesdirektionen mit Bildschirmarbeitsplätzen sind Ausgaben von 10 Millionen Schilling erforderlich. Durch diese Investitionen soll die Verweildauer eingebrachter Rechtsmittel wesentlich verkürzt werden bzw. der Abschluß anhängiger Verfahren beschleunigt werden.
4. Für die Ausstattung der Probezollämter, der Finanzprokuratur, des Bildungszentrums der Finanzverwaltung und der Verwaltungsstellen in den Finanzämtern mit APC's sind zusätzliche Mittel von 11 Millionen Schilling erforderlich. Die Ausstattung der Probezollämter und der Verwaltungsstellen der Finanzämter mit Bildschirmarbeitsplätzen ist aus Gründen der besseren Servicierung der Zoll- und Abgabepflichtigen unumgänglich; die Ausrüstung der Sachbearbeiterarbeitsplätze in der Finanzprokuratur mit multifunktionalen APC's ist für den Zugriff auf die Rechtsinformationssysteme unbedingt erforderlich und im Bildungszentrum der Finanzverwaltung muß ein vermehrter Anfall von ADV-spezifischer Schulungstätigkeit für die Sachbearbeiter abgedeckt werden.
5. Die ADV-Applikationen Bundeshaushaltsverrechnung, Besoldung und Renten werden über ein

eigenes Netzwerk abgewickelt. Die dort installierten 9770-Systeme sind technisch überaltert und können den gestellten Anforderungen nicht mehr entsprechen. Ihr Ersatz durch MX300-Rechner ist unbedingt erforderlich und auch aus wirtschaftlicher Sicht geboten, da an einen solchen Rechner bis zu drei Bildschirmarbeitsplätze angeschlossen werden können. Diese Umrüstung erfordert überplanmäßige Ausgaben von 10 Millionen Schilling.

6. Im Jahre 1991 wurde eine auf modernster Umwelttechnologie basierende COM-Anlage angemietet, welche den Arbeitsaufwand, der bisher durch zwei veraltete Maschinen abgewickelt wurde, mit einer 100%igen Verfügbarkeit übernommen hat. Aus wirtschaftlichen Gründen wäre ein Restkauf dieser Anlage vorzunehmen, da die bisher geleisteten Mieten auf den Restkaufpreis volle Anrechnung finden. Die zusätzlichen Mittel für diesen Restkauf betragen 4 Millionen Schilling.

7. Die Gesamtüberschreitung laut Z 1 bis 6 beträgt 151,400 Millionen Schilling.

VA-Ansatz 1/52718 „Öffentliche Abgaben; Verschiedene Kosten; Stempelmarken-Verkaufsvergütungen“

Auf Grund der Entwicklung im Budgetvollzug des Jahres 1992 sind für Stempelmarken-Verkaufsvergütungen zusätzlich noch 5 Millionen Schilling erforderlich. Dieser Mehrbedarf ist durch eine überdurchschnittlich steigende Anzahl an PKW begründet.

VA-Ansatz 1/52728 „Öffentliche Abgaben; Verschiedene Kosten; Verfahrenskosten“

Auf Grund der Entwicklung im Budgetvollzug muß mit höheren Verfahrenskosten gerechnet werden. Diese Kosten sind bedingt durch ein starkes Ansteigen der Vollstreckungstätigkeit und durch vermehrte Ausgaben für Gutachtertätigkeiten, da die Rechtsmittel im größeren Umfang ausgenutzt werden. Die Mehraufwendungen betragen 2 Millionen Schilling.

VA-Ansatz 1/54093 „Bundesvermögen; Kapitalbeteiligung; Sonstige Unternehmungen“

Es ist beabsichtigt, das Treuhandvermögen der Flughafen Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. mit dem Betriebsvermögen zusammenzuführen. In diesem Zusammenhang werden Forderungen an die Gesellschaft in Höhe von 268,600 Millionen Schilling einer Rücklage für künftige Kapitalerhöhungen gewidmet werden. Der Bundesanteil an der beabsichtigten Kapitalerhöhung beträgt 50 vH, das sind 134,300 Millionen Schilling. Die gegenständliche Verrechnung im Jahre 1992 bedingt eine

711 der Beilagen

9

überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 134,300 Millionen Schilling.

tung zusätzlicher Klassen an den Schulen Elmberg, Sitzenberg und Wieselburg ergeben einen Mehrbedarf von 1,600 Millionen Schilling.

VA-Ansatz 1/54508 „Zahlungen im Zusammenhang mit den Einziehungen (Aufw.)“

Zahlungen des Bundes im Zusammenhang mit Einziehungen sind hauptsächlich Kosten im Zusammenhang mit erblosen Nachlässen, bei denen der Bund Eigenbedarf angemeldet hat. Zur ordnungsgemäßen Verrechnung dieser Kosten sind noch 1,200 Millionen Schilling erforderlich.

VA-Ansatz 1/60446 „Marktordnungspolitische Maßnahmen; Abs. u. Verw. f. stärke-, öl-, eiweißhält. Früchte u. Grünbrache; Sonstige Förderungen“

Gemäß § 53 m Abs. 4 MOG 1992 sind dem Getreidewirtschaftsfonds die Restmittel 1991 aus der Düngemittelabgabe in Höhe von 30,673 Millionen Schilling für die in § 53 Abs. 2 genannten Zwecke zur Verfügung zu stellen.

VA-Ansatz 1/60476 „Marktordnungspolitische Maßnahmen; Milch und Milchprodukte; Förderungen“

Der Mehrbedarf von 519,487 Millionen Schilling resultiert aus den nachfolgend angeführten Gründen:

Eine Bedarfserhöhung ergibt sich bei der Magermilchverbilligung für Schweinemäster auf Grund eines zu erwartenden Mehrabsatzes und aus der Magermilchverteuerung per 1. Jänner 1992.

Die Magermilchverbilligung für die Lebensmittelindustrie war bei Erstellung des Voranschlages 1992 noch nicht vorgesehen.

Der Export-Erstattungsmehrbedarf ergibt sich auf Grund einer Erstattungsbedarfsrechnung der AMEA für das Jahr 1992 und einer Akontierungserhöhung von 75% auf 90% im Rahmen einer Sonderrichtlinienänderung.

Ein weiterer Mehrbedarf entstand durch die Adaptierung des Ausgleichs- und Zuschußsystems des MWF mit 1. Jänner 1992 (Preisentzerrung bei Käse), der bei Budgeterstellung nicht erkennbar war, sowie durch die Notwendigkeit, in der Vergangenheit für Exportzwecke verausgabte Lieferantenmittel dem Milchwirtschaftsfonds zur Finanzierung der „Freiwilligen Lieferrücknahme“ aus der Budgetgebarung rückzuerstatteten.

VA-Ansatz 1/60508 „Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten; Aufwendungen“

Die Inbetriebnahme des Schülerheimes Francisco-Josephinum in Wieselburg sowie die Einrich-

VA-Ansatz 1/60523 „Forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten; Anlagen“

Auf Grund der Lehrplanverordnung sind Computer für den Unterricht anzuschaffen, wofür zusätzliche Mittel von 1,503 Millionen Schilling erforderlich sind.

VA-Ansatz 1/60578 „Bundesanstalten für Tierzucht; Aufwendungen“

Für die Zahlung von Halteprämien, für die in Privatpflegestationen befindlichen Hengste sowie für Laborbedarf und sonstige Betriebsmittel sind zusätzliche Mittel von 1,980 Millionen Schilling erforderlich.

VA-Ansatz 1/60803 „Wildbach- und Lawinenverbauungsdienst; Anlagen“

Im Rahmen der beabsichtigten Umstrukturierung der Wildbach- und Lawinenverbauung ist die Einführung einer Kostenrechnung und damit verbunden der Ankauf von Hard- und Softwarekomponenten ein unabdingbares Erfordernis. Es sind daher zusätzliche Mittel von 4,165 Millionen Schilling notwendig.

VA-Ansatz 1/60808 „Wildbach- und Lawinenverbauungsdienst; Aufwendungen“

Für eine bundeseinheitlich koordinierte Schulung leitender Mitarbeiter des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung in den Fachbereichen Führungsverhalten, persönliche Arbeitstechniken sowie Rechtsfragen und Angelegenheiten der öffentlichen Verwaltung sind zusätzliche Mittel von 151 000 Schilling erforderlich.

VA-Ansatz 1/63108 „Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen); Verein Österreich Werbung“

Zur Abdeckung des für das Jahr 1992 festgelegten Mitgliedsbeitrages an den Verein „Österreich Werbung“ sind zusätzliche Mittel in Höhe von 9,984 Millionen Schilling erforderlich.

VA-Ansatz 1/63116 „Fremdenverkehr; Förderungen“

Durch die erhöhte Inanspruchnahme von Förderungsaktionen in den vergangenen Jahren und entsprechende Vorbelastungen besteht zur Fortführung der Aktionen ein zusätzlicher Bedarf von

10

711 der Beilagen

10 Millionen Schilling. Der angesprochene Betrag soll es ermöglichen, die gestellten Ansprüche entsprechend den Bedürfnissen der Fremdenverkehrswirtschaft laufend erledigen zu können.

VA-Ansatz 1/63156 „Sonstige Wirtschaft einschließlich Energiewesen; Förderungen“

Für die Durchführung der verschiedenen im Rahmen der Top-Aktion vorliegenden industriell-gewerblichen Investitionsvorhaben zur Verbesserung der österreichischen Wirtschaftsstruktur sind im laufenden Jahr zusätzliche Mittel erforderlich.

Zur Abdeckung dieses Mehrbedarfes werden 12 Millionen Schilling bereitgestellt.

VA-Ansatz 1/64078 „Bauten und Technik; Regierungsgebäude; Aufwendungen“

Zur Abdeckung des stetig steigenden laufenden Aufwandes infolge von Preiserhöhungen bei den bei diesem VA-Ansatz budgetierten Energiebezügen, Leistungen der Post und Reinigungsarbeiten sowie zur Fortführung eines ordentlichen Dienstbetriebes sind zusätzliche Mittel in Höhe von 6 Millionen Schilling zwingend notwendig.

VA-Ansatz 1/64155 „Wasserbau (Wasserbautenförderungsgesetz); Förderungen (D)“

Der Stadtbetriebe Linz Ges.m.b.H. wurden gemäß den Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes Förderungsmittel für den Ausbau des Hafenbeckens III des Donauhafens Linz zugesagt. Für die Auszahlung der zugesicherten Darlehensrate werden zusätzliche Budgetmittel in Höhe von 535 000 Schilling benötigt.

VA-Ansatz 1/64298 „Bundesstraßenverwaltung; Straßengesellschaften; Aufwendungen“

Auf Grund der Jugoslawienkrise zeichnet sich auch im laufenden Jahr eine stark rückläufige Entwicklung bei den Mauteinnahmen ab. Dadurch werden zur Abdeckung der gesetzlichen Verpflichtungen (ASFINAG-Gesetz) zusätzliche Budgetmittel in Höhe von 132 Millionen Schilling benötigt.

VA-Ansatz 1/64608 „Bundesgebäudeverwaltung — Liegenschaftsverwaltung; Betriebskosten und Hauserfordernisse; Aufwendungen“

Neben den allgemeinen Preissteigerungen (z.B. Energie, Versicherungen) ergibt sich durch die Tatsache, daß Schneeräumungs- und Reinigungsarbeiten nunmehr an Fachfirmen vergeben werden müssen ein Mehraufwand von 20 Millionen Schilling.

VA-Ansatz 1/64613 „Bundesgebäudeverwaltung — Liegenschaftsverwaltung; Ankäufe f. Schulen d. Unterrichts- u. d. Wissenschaftsverwaltung“

Für den Ankauf einer Wohnung für Stipendiaten in London werden zusätzliche Mittel in Höhe von 1,540 Millionen Schilling benötigt.

VA-Ansatz 1/64633 „Bundesgebäudeverwaltung — Liegenschaftsverwaltung; Liegenschaftskäufe für die Landesverteidigung“

Für den Erwerb einer Liegenschaft in Brüssel, die zur Wohnversorgung des Militärattachés dienen soll, sind zusätzliche Budgetmittel in Höhe von 6,900 Millionen Schilling erforderlich.

VA-Ansatz 1/64698 „Bundesgebäudeverwaltung — Liegenschaftsverwaltung; Überweisungen an die Länder gem. § 1 Abs. 2 Z 2 FAG“

Um den Restansprüchen der Länder aus dem Jahr 1991 und den Ansprüchen aus dem laufenden Jahr nachkommen zu können, sind zusätzliche Mittel in Höhe von 13,200 Millionen Schilling unbedingt erforderlich.

VA-Ansatz 1/64708 „Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Überweisungen an die Länder gem. § 1 Abs. 2 Z 2 FAG“

Um den Ländern gemäß dem Finanzausgleichsgesetz den getätigten Aufwand der Auftragsverwaltung im Bundeshochbau mit 12% des Bauaufwandes abgelten zu können, sind zusätzliche Budgetmittel in Höhe von 50 Millionen Schilling erforderlich.

VA-Ansatz 1/64738 „Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Bauten für die Landesverteidigung; Aufwendungen“

1. Für die dringende Sanierung der Objekte Wien 7, Stift-Kaserne, Salzburg Schwarzenbergkaserne sowie der Burstynkaserne in Zwölfxing werden zusätzliche Mittel in Höhe von 33,900 Millionen Schilling benötigt.

2. Die Sanierung der Toreinfahrten der Kaserne in Siezenheim ist nicht aufzuschieben, daher entsteht ein Mehrbedarf in Höhe von 1,300 Millionen Schilling.

3. Die Gesamtüberschreitung laut Z 1 und 2 beträgt 35,200 Millionen Schilling.

VA-Ansatz 1/64753 „Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Sonstige Bundesgebäude; Anlagen“

1. Für die dringende Sanierung des Objektes Wien 9, Nußdorferstraße 23, für Zwecke der

711 der Beilagen

11

Unterbringung von Flüchtlingen sind zusätzlich 5 Millionen Schilling erforderlich.

2. Für die dringenden Umbauarbeiten des Bundesamtsgebäudes Erdbergstraße (Zoll- und Zollwachschule) zur Unterbringung des Ausbildungsinstitutes für Osteuropa (Joint Vienna Institute) ist ein Mehrbedarf von 15 Millionen Schilling erforderlich.

3. Die Gesamtüberschreitung laut Z 1 und 2 beträgt 20 Millionen Schilling.

VA-Ansatz 1/78325 „Post- und Telegraphenverwaltung; Sachausgaben; Förderungen (D)“

Auf Grund von berücksichtigungswürdigen und streng geprüften Ansuchen um Gewährung von Bezugs- und Pensionsvorschüssen ergibt sich ein Mehrerfordernis von 12 Millionen Schilling.

VA-Ansatz 1/78358 „Post- und Telegraphenverwaltung; Sachausgaben; Aufwendungen“

Das Mehrerfordernis in Höhe von 360 Millionen Schilling resultiert aus einem Mehrbedarf bei den Aufwandsentschädigungen (Bezugserhöhung), bei Druckwerken für Betriebszwecke, Energiebezügen, Vergütungen an die Österreichischen Bundesbahnen (Zunahme der Postbeförderung) und Mehrausgaben bei der Instandhaltung von Bahnhofswagen und Fernmeldeanlagen.

VA-Ansatz 1/79315 „Österreichische Bundesbahnen; Allgemeine Sachausgaben; Förderungen (D)“

Auf Grund der Änderung der Förderungsintentionen beim sozialen Wohnbau der Österreichischen Bundesbahnen in Richtung Subjektförderung (mehr Bezugsvorschüsse für Wohnbauzwecke, weniger Wohnbaudarlehen bei Kapitel 54 „Bundesvermögen“, VA-Ansatz 1/54255 „Bundesdarlehen, Sonstige Unternehmungen, Wohnungsbau der ÖBB“) besteht für das Finanzjahr 1992 ein Mehrbedarf von 5 Millionen Schilling.

VA-Ansatz 1/79318 „Österreichische Bundesbahnen; Allgemeine Sachausgaben; Aufwendungen“

Bei diesem VA-Ansatz ergibt sich ein voraussichtlicher Mehrbedarf von 195 Millionen Schilling für Traktionsstrom, Instandhaltung der Anlagen, für die trilaterale Grundsatzstudie „München—Verona“, für Schadensbehebungen nach Verkehrsunfällen, für Abrechnungen für Vorperioden von fremden Bahnen sowie für den Probebetrieb Müllendorf (Eisenstadt)—Wien, wovon 59,585 Millionen Schilling einer bundesfinanzgesetzlichen Bewilligung bedürfen.

VA-Ansatz 1/79323 „Österreichische Bundesbahnen; Kapitalbeteiligungen“

Auf Grund der Beteiligung der Österreichischen Bundesbahnen an der neu zu errichtenden DACH Hotelzug AG (je ein Drittel ÖBB, DB, SBB), der das Bundesministerium für Finanzen erst 1992 grundsätzlich zustimmen konnte, besteht für das Jahr 1992 ein Erfordernis für die Kapitaleinzahlung von 25 Millionen Schilling.

Zu § 2:

VA-Ansatz 1/51800 „Pauschalvorsorge für Personalausgaben; Personalausgaben für Bundesbedientstete“

Im Bundesvoranschlag 1992 konnte für eine Bezugserhöhung für die öffentlich Bediensteten neben Ausgabenzurückstellungen gemäß Art. XVI des Bundesfinanzgesetzes 1992 nur pauschal im Rahmen des Kapitels 51 „Kassenverwaltung“ vorgesorgt werden, da die Verhandlungen darüber erst nach der Budgeterstellung abgeschlossen wurden. Im Budgetvollzug zeigt sich nunmehr, daß auf Grund einer sparsamen Bewirtschaftung die budgetären Vorsorge für die Bezugserhöhung nicht im vollem Umfang benötigt wird. Für Bedeckungszwecke steht daher ein Betrag von 1 Milliarde Schilling zur Verfügung.

VA-Ansatz 7/59089 „Finanzschuld, Währungsauschverträge; Bundesschatzscheine; Tilgung“

Durch eine Prolongation von 2 1/4% Bundesschatzscheinen ergeben sich Ausgabeneinsparungen, wovon ein Betrag von 2 519,145 Millionen Schilling im Rahmen des Budgetüberschreitungsge setzes 1992 zur Bedeckung herangezogen wird.

VA-Ansatz 2/14199 „Forschungsunternehmungen; Darlehensrückzahlungen“

Im Zusammenhang mit der Umwandlung eines Darlehens in einen nichtrückzahlbaren Zuschuß und der sich daraus ergebenden notwendigen buchhalterischen Berichtung des Förderungsvorganges ergeben sich Mehreinnahmen von 130,907 Millionen Schilling.

VA-Ansatz 2/54307 „Beitragsleistungen für Miteigentumsanteile; Flughafenbetriebsgesellschaften; Rückzahlungen“

Die Zusammenführung Treuhandvermögen — Betriebsvermögen bei der Flughafen Graz Betriebs gesellschaft m.b.H. bedingt Mehreinnahmen in Höhe von 134,300 Millionen Schilling, die für Bedeckungszwecke verwendet werden.

12

711 der Beilagen

VA-Ansatz 2/51297 „Kassenverwaltung; Rücklagen; Auflösung von Rücklagen“

Für den Fall, daß die seinerzeitige Zweckbindung dem Grunde oder der Höhe nach wegfällt, sind Rücklagen voranschlagswirksam aufzulösen.

Da die Zweckbindung für die Stärkeförderung gänzlich bzw. bei den Vergütungen und Grundverkäufen der Österreichischen Bundesforste für das Jahr 1992 weggefallen ist, kann aus den bestehenden Rücklagenmitteln ein Betrag von insgesamt 250,160 Millionen Schilling (30,673 Millionen Schilling bzw. 219,487 Millionen Schilling) für allgemeine Bedeckungszwecke verwendet werden.